

**Betriebsergebnisrechnung
HH-Jahr 2015
für die
Abwasserbeseitigung
der
Stadt Melle
und
Gebührenbedarfsberechnung
HH-Jahr 2017**



Inhaltsverzeichnis

1. Für den Kurzinteressierten	Seite 3
2. Allgemeine Ausführungen.....	Seite 5
3. Rechtsgrundlagen	Seite 6
4. Betriebsergebnisrechnung HH-Jahr 2015.....	Seite 7
5. Investitionen aus dem Finanzhaushalt HH-Jahr 2015.....	Seite 8
6. Anlagevermögen	Seite 8
7. Erlöspositionen der Betriebsergebnisrechnung	
7.1 Öffentlich-rechtliche Entgelte	Seite 9
7.2 Interne Leistungsverrechnung: Straßenentwässerungsanteil.....	Seite 9
8. Kostenpositionen der Betriebsergebnisrechnung	
8.1 Personalkosten.....	Seite 10
8.2 Betriebskosten.....	Seite 11
8.3 Abschreibungen auf Anlagevermögen.....	Seite 13
8.4 Sonstige betriebliche Kosten	Seite 15
8.5 Interne Leistungsbeziehungen: LV kalk. Verzinsung.....	Seite 16
9. Kalkulation der Benutzungsgebühren für die Entsorgung des Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen (dezentrale Entsorgung)	Seite 16
10. Kalkulation der Kanalbenutzungsgebühren für das HH-Jahr 2017 (zentrale Entsorgung).....	Seite 18
11. Kalkulation der Kanalbaubeiträge HH-Jahr 2017	Seite 19
12. Zusammenfassung	Seite 20

Anhang:

Anlage 1	Betriebsergebnisrechnung der Abwasserbeseitigung HH-Jahr 2015
Anlage 2	Plan-/Ist-Vergleich Betriebsergebnisrechnung HH-Jahr 2015
Anlage 3	Investitionstätigkeit der Abwasserbeseitigung HH-Jahr 2015
Anlage 4	Gebührennachkalkulation der Abwasserbeseitigung HH-Jahr 2015
Anlage 5	Anlagevermögen und Sonderposten Produkt 538-01
Anlage 6	Planungsrechnung der Abwasserbeseitigung HH-Jahr 2017
Anlage 7	Teilergebnisplan Produkt 538-01 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Auf einen Blick

- **Betriebsergebnisrechnung:**
 - Erlöse HH-Jahr 2015: 5.868.035,69 € (Vorjahr 5.633.309,23 €)
 - Kosten HH-Jahr 2015: 5.730.667,27 € (Vorjahr 5.607.095,78 €)
 - Betriebsergebnis 137.368,42 € (Vorjahr 26.213,45 €)
 - Kostendeckungsgrad 102,40 % (Vorjahr 100,47 %)

- **Bestand der Gebührenaussgleichsrücklage:**
 - zum 31.12.2015: 392.258,35 € (Vorjahr 254.889,93 €)

- **Satzungsgemäße Benutzungsgebühr für das HH-Jahr 2015:**
 - zentrale Entsorgung 2,95 Euro/cbm (Vorjahr 2,95 Euro/cbm)
 - dezentrale Entsorgung 44,40 Euro/cbm (Vorjahr 44,40 Euro/cbm)

- **Vermögenszugänge im HH-Jahr 2015:**
 - Zugänge Kanal: 864.375,91 € (Vorjahr 934.148,22 €)
 - Zugänge Sonstiges: 1.191.502,76 € (Vorjahr 692.707,04 €)
 - Summe Zugänge: 2.055.878,67 € (Vorjahr 1.626.855,26 €)
 - lfd. Maßnahmen: 1.244.041,15 € (Vorjahr 1.093.758,60 €)

- **Anschlussgrad:**
 - zum 31.12.2015: 76,96 Prozent (Vorjahr 76,92 Prozent)

- **Inbetriebnahme weiterer Erneuerungsmaßnahmen auf den Kläranlagen in Melle-Mitte und Gesmold in 2015 (Baukosten ca. 885.000,- Euro)**

- **Anhebung des Gebührensatzes für die Kanalbenutzungsgebühren lt. Ratsbeschluss vom 09.12.2015 für das HH-Jahr 2016 auf 3,10 Euro/cbm (zentrale Entsorgung)**

- **Anhebung des Gebührensatzes für die Fäkalschlammentsorgung aus Kleinkläranlagen lt. Ratsbeschluss vom 09.12.2015 für das HH-Jahr 2016 auf 44,80 Euro/cbm (dezentrale Entsorgung)**

- **Senkung der Gebührensätze 2017 für die zentrale und dezentrale Entsorgung**

- **Kalkulation Gebührensatz Kanalbenutzung lt. Planungsrechnung:**
 - HH-Jahr 2017: 2,95 Euro/cbm (HH-Jahr 2016 lt. Satzung 3,10 Euro/cbm)

- **Kalkulation Gebührensatz Fäkalschlammentsorgung aus Kleinkläranlagen:**
 - HH-Jahr 2017: 44,00 Euro/cbm (HH-Jahr 2016 lt. Satzung 44,80 Euro/cbm)

- **Anpassung der Kanalbaubeitragssätze gemäß Globalberechnung für das HJ 2017**

- **Kalkulation Kanalbaubeitrag Schmutzwasserbeseitigung:**
 - HH-Jahr 2017: 8,98 Euro/qm (HH-Jahr 2016 lt. Satzung 8,86 Euro/qm)

- **Kalkulation Kanalbaubeitrag Niederschlagswasserbeseitigung:**
 - HH-Jahr 2017: 2,98 Euro/qm (HH-Jahr 2016 lt. Satzung 2,96 Euro/qm)

1. Für den Kurzinteressierten

Die Betriebsergebnisrechnung (BER) dient als Abrechnungsinstrument für das Berichtsjahr und ist zugleich Grundlage für die Gebührenfestlegung für das kommende Haushaltsjahr. Als Informationsinstrument dient es der Transparenz, Steuerung und Planung des betrieblichen Geschehens.

Der Gebührenhaushalt bzw. die öffentliche Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ setzt sich aus den beiden Leistungs- bzw. Gebührenarten Kanalbenutzungsgebühr (zentrale Entsorgung) und Benutzungsgebühr für die Entsorgung des Fäkalschlammes aus Kleinkläranlagen (dezentrale Entsorgung) zusammen und wird im Haushaltsplan über das Produkt „538-01 Entwässerung und Abwasserbeseitigung“ abgebildet. In der Betriebsergebnisrechnung erfolgt eine Aufteilung auf diese beiden Gebührenarten nur bei den Globalgrößen „Gesamtkosten, Gesamterlöse, Betriebsergebnis und Gebührenausgleichsrücklage“. Entsprechend wird auch eine separate Kalkulation für jede Gebührenart durchgeführt. Hierdurch können etwaige Überschüsse oder Unterdeckungen der jeweiligen Gebührenart zugeordnet und in die Folgejahre übertragen werden, damit diese zukünftig den Nutzern dieser Leistungsart zugute kommen bzw. über diese Nutzer refinanziert werden. Eine weitergehende Aufteilung über die oben genannten Globalgrößen hinaus auf die einzelnen Kostenarten macht zudem kein Sinn, da die Kosten der dezentralen Entsorgung aus den Gesamtkosten abgeleitet werden. Die zur Betriebsergebnisrechnung dazugehörigen Anlagen umfassen somit die gesamte öffentliche Einrichtung „Abwasserbeseitigung“.

Das Betriebsergebnis für das HH-Jahr 2015 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 137.368,42 Euro ab (siehe Anlage 1). Dieser Überschuss wird der vorhandenen Gebührenausgleichsrücklage zum 31.12.2014 in Höhe von 254.889,93 Euro zugeführt, so dass sich eine Gebührenausgleichsrücklage in Höhe von 392.258,35 Euro zum 31.12.2015 ergibt. Die Gebührenausgleichsrücklage wird in das HH-Jahr 2016 vorgetragen und fließt somit in die Gebührenbedarfsberechnung für das HH-Jahr 2017 ein. Hierdurch bleibt der Überschuss dem Gebührenhaushalt erhalten und kommt über die nächste Gebührenbedarfsberechnung dem Gebührenpflichtigen wieder zugute. Eine Aufteilung auf die beiden Gebührenarten erfolgt auf Seite 7.

Für das HH-Jahr 2015 wurde in der Gebührenbedarfsberechnung mit einer Unterdeckung von 149.000,- Euro geplant (siehe Plan-/Ist-Vergleich in Anlage 2). Auf der Erlösseite konnten im HH-Jahr 2015 Mehrerlöse von ca. 103.900,- Euro gegenüber der Planung erzielt werden. Die erhöhten Erlöse stammen im Wesentlichen aus der ertragswirksamen, außerordentlichen Auflösung einer Rückzahlungsverbindlichkeit sowie aus der internen Verrechnung des Straßenentwässerungsanteils. Auf der Kostenseite wurde das Budget im HH-Jahr 2015 gegenüber der Planung in Höhe von ca. 182.400,- Euro nicht ausgeschöpft. Zum Großteil ist dieses durch die Kosten für die kalkulatorische Verzinsung begründet. Durch die zeitliche Verschiebung der angedachten Baumaßnahmen sowie durch die Vereinnahmung von größeren, nicht eingeplanten Kanalbaubeiträgen entwickelte sich die Berechnungsbasis für die kalkulatorische Verzinsung zum 31.12.2015 nicht wie erwartet. Aus dieser Abweichung ergibt sich eine niedrigere Kostenbelastung für den Gebührenhaushalt, die sich entsprechend positiv auf das Betriebsergebnis auswirkt (ca. 129.000,- Euro). Des Weiteren ergaben sich noch

Einsparungen bei den Personal- und Unterhaltungskosten gegenüber der Planung.

Im Vergleich zum Vorjahr konnte das Betriebsergebnis 2015 um ca. 111.000,- Euro gesteigert werden (2014: plus 26.213,45 Euro). Auf der Erlösseite ergaben sich neben der außerordentlichen Auflösung einer Rückzahlungsverpflichtung Mehrerlöse aus der Zunahme der Abwassermenge in Höhe von ca. 132.000,- Euro bei gleichbleibender Gebührenhöhe. Im Saldo fielen die Erlöse im HH-Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr um ca. 234.700 Euro höher aus. Auf der Kostenseite ergab sich im HH-Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um ca. 123.600,- Euro. Insbesondere bei den Abschreibungen (plus ca. 112.000,- Euro), Unterhaltungskosten (plus ca. 54.000,- Euro) und Personalkosten (plus ca. 45.000,-) ergaben sich Steigerungen. Die im HH-Jahr 2014 angefallenen außerordentlichen Kosten in Höhe von ca. 93.000,- Euro hatten einmaligen Charakter und sorgen somit für eine entsprechende Entlastung im HH-Jahr 2015 bei dem Zeitvergleich gegenüber 2014. Zudem ergaben sich Einsparungen bei den Stromkosten im HH-Jahr 2015 in Höhe von ca. 26.000,- Euro. Die Kosten für die Klärschlambeseitigung verblieben im HH-Jahr 2015 in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Hier wirkt sich die in 2012 durchgeführte Investition zur Klärschlammmentwässerung auf der Kläranlage in Melle-Mitte entsprechend positiv aus.

Durch Ratsbeschluss vom 09.12.2015 wurden für das HH-Jahr 2016 die Kanalbenutzungsgebühren auf 3,10 Euro je cbm Schmutzwasser (2015: 2,95 Euro/cbm) und die Benutzungsgebühren für die Fäkalschlamm Entsorgung aus Kleinkläranlagen auf 44,80 Euro je cbm Fäkalschlamm (2015: 44,80 Euro/cbm) festgesetzt. Die Planungsrechnung (siehe Anlage 6) für das HH-Jahr 2016 schließt mit einer Unterdeckung von ca. 120.200,- Euro ab. Die Unterdeckung wird mit der Gebührenaussgleichsrücklage verrechnet, die lt. Planungsrechnung zum 31.12.2016 dann noch ca. 272.000,- Euro beträgt und mit in die Gebührenbedarfsberechnung für das HH-Jahr 2017 einfließen wird. Bei den Gebührenerlösen aus der zentralen Entsorgung basiert die Planung für das HH-Jahr 2016 auf einer Abrechnungsmenge von 1.670.000 cbm. Auf der Kostenseite werden im HH-Jahr 2016 Steigerungen bei den Personalaufwendungen, bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, bei den Abschreibungen sowie bei den Kosten aus der kalkulatorischen Verzinsung erwartet.

Bedingt durch die positive Abweichung und Entwicklung beim Betriebsergebnis des HH-Jahres 2015 gegenüber der Planung ist die Gebührenaussgleichsrücklage zum 31.12.2015 mit aufgelaufenen Überschüssen der letzten Jahre in Höhe von 392.258,35 Euro gefüllt. Nach jetzigem Kenntnisstand wird sich zudem das Betriebsergebnis des HH-Jahres 2016 entgegen der ursprünglichen Planung besser entwickeln. Die erwarteten Kostensteigerungen aus den Investitionstätigkeiten sind aufgrund zeitlicher Verschiebungen noch nicht in dem Maße eingetreten. Deshalb liegt der Gebührenbedarfsberechnung für das HH-Jahr 2017 eine Senkung der Benutzungsgebühren bei den Kanalbenutzungsgebühren um 15 Cent auf 2,95 Euro je cbm Schmutzwasser (minus 4,84 Prozent) und bei den Benutzungsgebühren für die Fäkalschlamm Entsorgung aus Kleinkläranlagen um 80 Cent auf 44,00 Euro je cbm Fäkalschlamm (minus 1,79 Prozent) zugrunde. Gemäß der Planungsrechnung wird das HH-Jahr 2017 mit einer Unterdeckung in Höhe von ca. 231.900,- Euro bei dem Betriebsergebnis abschließen. Diese Unterdeckung wird mit der zum 31.12.2016 vorhandenen

Gebührenausschleichsrücklage vollständig ausgeglichen. Die Gebührenausschleichsrücklage würde demnach zum 31.12.2017 noch ca. 40.000,- Euro betragen, die dann in das HH-Jahr 2018 vorgetragen wird (siehe Anlage 6). Durch die Gebührensenkung werden bei den Benutzungsgebühren aus der zentralen und dezentralen Entsorgung Mindererlöse in Höhe von ca. 253.300,- Euro erwartet. Durch die Verrechnung der Unterdeckung mit der Gebührenausschleichsrücklage kommen die in der Vergangenheit aufgelaufenen Überschüsse im Gebührenausschleich den Gebührenschriftlichen wieder zugute. Auf der Kostenseite wird für das HH-Jahr 2017 mit geringeren Kosten gegenüber der Planung für das HH-Jahr 2016 kalkuliert. Dies ist insbesondere durch die Neuberechnung und Entwicklung der Kosten für die kalkulatorische Verzinsung begründet.

Die Gebührensenkung bedeutet für einen 4-Personen-Musterhaushalt eine Ersparnis von 2,00 Euro im Monat bzw. 24,00 Euro im Jahr (Jahresverbrauch 160 cbm Frischwasser).

Die Kalkulation der Kanalbaubeiträge erfolgt nach der Methode der Globalberechnung. Hier wird der umlagefähige Aufwand der Beitrags- bzw. Erschließungsfläche gegenüber gestellt. Als Ergebnis wird ein Beitragssatz ausgewiesen, der von Jahr zu Jahr variiert und entsprechend angepasst werden muss. Lt. Globalberechnung beträgt der Beitragssatz für die Schmutzwasserbeseitigung für das HH-Jahr 2017 je qm Vollgeschossfläche 8,98 Euro (Anhebung von 8,86 Euro/qm), der Beitragssatz für die Niederschlagswasserbeseitigung für das HH-Jahr 2017 je qm Grundstücksfläche 2,98 Euro (Anhebung von 2,96 Euro/qm).

2. Allgemeine Ausführungen

Der Schutz der Umwelt ist ein wichtiges Ziel. Das Interesse der Bürger an der Sauberkeit von Bächen, Flüssen und Meeren ist in den letzten Jahren ständig gestiegen. Ein entscheidendes Kriterium zur Verbesserung der Gewässergüte ist die Reinigung von dem in privaten Haushalten und in der Industrie angefallenen Abwasser gemäß dem Stand der Technik.

Abwasser darf nur in ein Gewässer eingeleitet werden, wenn die Schadstofffracht mindestens so gering gehalten wird, wie dies bei Anwendung von Verfahren nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und bei Abwasser bestimmter Herkunftsbereiche mit gefährlichen Stoffen nach dem Stand der Technik möglich ist.

Nach § 149 Abs. 2 des Niedersächsischen Wassergesetzes ist die Stadt grundsätzlich abwasserbeseitigungspflichtig. Die Abwasserbeseitigung nach § 148 Abs. 2 Niedersächsisches Abwasserabgabengesetz umfasst das Sammeln, Fortleiten, Behandeln, Einleiten, Versickern und Verrieseln des Abwassers. Die Verpflichtung der Abwasserbeseitigung umfasst nicht nur die leitungsgebundene Abwasserbeseitigung (zentrale Entsorgung), sondern auch die Abnahme der Reststoffe (Fäkalschlamm) aus Hauskläranlagen und das Entleeren abflussloser Sammelgruben (dezentrale Entsorgung).

Eine funktionierende Abwasserbeseitigung ist Voraussetzung für den Gewässerschutz und dient zugleich der Gesundheit der Bevölkerung. Aus diesem Grunde sind insbesondere in den letzten beiden Jahrzehnten erhebliche Investitionen im Abwasserbereich vorgenommen worden. Kläranlagen sind erneuert und deren Kapazitäten erweitert worden.

Diese großen Investitionen sind mit hohen finanziellen Auszahlungen verbunden, die sich durch steigende Anlagekosten (Abschreibungen und Verzinsung) und Unterhaltungskosten (z. B. Stromkosten) auf die Abwassergebühren auswirken. Gerade bei der Diskussion um die

Höhe der Abwassergebühren darf nicht die Wirkung (Outcome) der Investitionen vergessen werden (Umwelt- und Gewässerschutz).

Im August 2012 wurde auf der Kläranlage in Melle-Mitte der Neubau einer Schlammwässerungsanlage in Betrieb genommen (Baukosten incl. Planung ca. 712.000,- Euro). Die Klärschlamm Entsorgung wurde bislang vollständig durch ein Fremdunternehmen ausgeführt. Bei Überschreiten der Grenzwerte nach der Klärschlammverordnung darf der Klärschlamm nicht mehr der landwirtschaftlichen Verwertung zugeführt werden, sondern muss in einer Deponie oder Verbrennungsanlage entsorgt werden. Hierzu muss der Klärschlamm vorher entwässert werden, was seit 2013 durch die eigene Anlage erfolgt. Positive Auswirkungen bei den Kosten für die Klärschlambeseitigung sind seitdem zu erkennen.

Weitere Erneuerungs- und Ersatzinvestitionen stehen demnächst auf den Kläranlagen an bzw. werden schon umgesetzt. Bedingt durch das Alter der Kläranlagen (Buer Baujahr 1994, Melle-Mitte Baujahr 1996, Gesmold und Bruchmühlen Baujahr 1997, Neuenkirchen Baujahr 2002) wird dieses verstärkt in den nächsten Jahren auf den Gebührenhaushalt zukommen. Es zeigt sich, dass zum Erhalt der Betriebssicherheit und der Reinigungsleistung entsprechende Erneuerungs- und Ersatzinvestitionen erforderlich sind. Im Jahresabschluss 2015 wurden hierfür Ermächtigungsübertragungen nach 2016 in Höhe von 688.300,- Euro gebildet. Die Haushaltspläne für die Jahre 2016 und 2017 sehen hierfür weitere Investitionen vor. Für das HH-Jahr 2016 stehen hier Mittel in Höhe von 1.030.000,- Euro und für das HH-Jahr 2017 insgesamt 900.000,- Euro für den Kläranlagenbereich zur Verfügung.

3. Rechtsgrundlagen

- Gesetzliche Grundlagen und Vorschriften der Gebührenerhebung und –bemessung:
 - **Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)**
 - **Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG)**
 - **Gemeindehaushalts- und kassenverordnung (GemHKVO)**
 - **Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der Stadt Melle vom 12.06.1996**
- Öffentliche kommunale Einrichtungen sind nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen
- Gebührenaufkommen soll die Kosten decken (Kostendeckungsprinzip)
- Ermittlung der ansatzfähigen Kosten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen
- Verrechnung der ermittelten Überschuss- bzw. Unterdeckungsbeträge auf die folgenden Abrechnungsperioden

4. Betriebsergebnisrechnung HH-Jahr 2015

Ermittlung Betriebsergebnis HH-Jahr 2015:

- Das Betriebsergebnis ist die Gegenüberstellung der Kosten und Leistungen (Erlöse)
- Ausgangspunkt sind die Aufwendungen und Erträge aus der Ergebnisrechnung
- Verrechnung mit den Ergebnissen der Vorjahre über die Gebührenausgleichsrücklage
- Detaillierte Betriebsergebnisrechnung (BER) siehe Anlage 1
- Plan-/Ist-Vergleich der Betriebsergebnisrechnung siehe Anlage 2

Betriebsergebnis HH-Jahr 2015	
Gesamterlöse HH-Jahr 2015	5.868.035,69 Euro
./. Gesamtkosten HH-Jahr 2015	5.730.667,27 Euro
= Betriebsergebnis (Überschuss)	137.368,42 Euro
= Kostendeckungsgrad HH-Jahr 2015	102,40 %
+ Gebührenausgleichsrücklage zum 31.12.2014	254.889,93 Euro
= Gebührenausgleichsrücklage zum 31.12.2015	392.258,35 Euro

Entwicklung des Betriebsergebnisses seit dem HH-Jahr 2011:

HH-Jahr	Betriebsergebnis	Kosten-deckungsgrad	Gebührenaus-gleichsrücklage	Satzungsgem. Gebührensatz f. zent. Entsorgung
2011	83.060,66 Euro	101,55 %	- 21.669,33 Euro	2,70 Euro/cbm
2012	- 124.464,27 Euro	97,76 %	- 146.133,60 Euro	2,75 Euro/cbm
2013	374.810,08 Euro	106,83 %	228.676,48 Euro	2,90 Euro/cbm
2014	26.213,45 Euro	100,47 %	254.889,93 Euro	2,95 Euro/cbm
2015	137.368,42 Euro	102,40 %	392.258,35 Euro	2,95 Euro/cbm

Aufteilung des Betriebsergebnisses auf die beiden Gebührenarten:

Betriebsergebnis HH-Jahr 2015:	Zentrale Entsorgung	Dezentrale Entsorgung
Gesamterlöse HH-Jahr 2015	5.725.224,39 Euro	142.811,30 Euro
./. Gesamtkosten HH-Jahr 2015	5.589.295,12 Euro	141.372,15 Euro
= Betriebsergebnis (Überschuss)	135.929,27 Euro	1.439,15 Euro
= Kostendeckungsgrad HH-Jahr 2015	102,43%	101,02%
+ Geb.-Ausgl.-Rücklage zum 31.12.2014	250.299,93 Euro	4.590,00 Euro
= Geb.-Ausgl.-Rücklage zum 31.12.2015	386.229,20 Euro	6.029,15 Euro

5. Investitionen aus dem Finanzhaushalt HH-Jahr 2015

- Zusammenfassung aller Auszahlungen für zu aktivierende Vermögensgegenstände
- Detaillierte Übersicht siehe Anlage 3
- Summe der Investitionen für das Produkt 538-01 im HH-Jahr 2015: 2.206.161,22 Euro
- Bestand der laufenden Maßnahmen zum 31.12.2015 (Anlagen im Bau): 1.244.041,15 Euro
- Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme im HH-Jahr 2015:
 - Kanalbaumaßnahmen: 864.375,91 Euro
 - Kläranlagen: 937.635,62 Euro
 - Pumpstationen + RRB: 192.552,52 Euro
 - Kanalleitungskataster: 61.314,62 Euro
 - Grund und Boden: 0,00 Euro

6. Anlagevermögen

Bestand des Kanalnetzes zum 31.12.2015:

Kanalart	Bestand am 01.01.2015	Zugänge HJ 2015	Abgänge HJ 2015	Bestand am 31.12.2015
Schmutzwasserkanäle (SW)	198.931,44 m	327,83 m	182,43 m	199.076,84 m
Regenwasserkanäle (RW)	171.569,25 m	1.003,53 m	573,05 m	171.999,73 m
Mischwasserkanäle (MW)	12.418,56 m	0,00 m	0,00 m	12.418,56 m
Druckrohrleitungen	43.003,28 m	3.729,80 m	0,00 m	46.733,08 m
Gesamtes Kanalnetz	425.922,53 m	5.061,16 m	755,48 m	430.228,21 m

Bestand an Kläranlagen und Pumpstationen zum 31.12.2015:

Anlagenart	Bestand am 01.01.2015	Zugänge HJ 2015	Abgänge HJ 2015	Bestand am 31.12.2015
Kläranlagen	6	0	0	6
Pumpstationen	66	1	0	67
Klärteich	0	0	0	0
Regenrückhaltebecken	34	1	0	35
Regenüberlaufbecken	3	0	0	3

Einwohner mit und ohne Kanalanschluss zum 31.12.:

HH-Jahr	Gesamt- Einwohner	Einwohner mit Kanalanschluss			Einwohner ohne Kanalanschluss	
		Anzahl	Veränderung	Anteil	Anzahl	Anteil
HJ 2011	47.730	36.382	+ 20	76,22%	11.348	23,78%
HJ 2012	47.890	36.536	+154	76,29%	11.354	23,71%
HJ 2013	47.691	36.651	+115	76,85%	11.040	23,15%
HJ 2014	47.621	36.629	- 22	76,92%	10.992	23,08%
HJ 2015	47.904	36.867	+248	76,96%	11.037	23,04%

7. Erlöspositionen der Betriebsergebnisrechnung

7.1 Öffentlich-rechtliche Entgelte (incl. der internen Abrechnungen)

- Zusammensetzung der Kanalbenutzungsgebühren (zentrale Entsorgung)

Kanalbenutzungsgebühren:	HJ 2013	HJ 2014	HJ 2015	Veränd.
Abrechnung über die RWE	4.600.543,07 €	4.599.561,30 €	4.737.637,00 €	3,00%
Abrechnung über die Stadt Melle	539.797,32 €	314.082,23 €	304.043,22 €	-3,20%
Summe Kanalbenutzungsgebühren	5.140.340,39 €	4.913.643,53 €	5.041.680,22 €	2,61%
Satzungsgemäßer Gebührensatz	2,90 €/cbm	2,95 €/cbm	2,95 €/cbm	0,00%
Abrechnungsmenge	1.772.531 cbm	1.665.642 cbm	1.709.044 cbm	2,61%

- Benutzungsgebühren für Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen (dezent. Entsorgung)

Benutzungsgebühren dezentral:	HJ 2013	HJ 2014	HJ 2015	Veränd.
Summe Ben.-Gebühren dezentral	166.776,16 €	138.507,87 €	142.811,30 €	3,11%
Satzungsgemäßer Gebührensatz	42,20 €/cbm	44,40 €/cbm	44,40 €/cbm	0,00%
Abrechnungsmenge	3.952,0 cbm	3.119,5 cbm	3.216,5 cbm	3,11%

- Nachkalkulation der Benutzungsgebühren für das HH-Jahr 2015:

- Nachweis über die Kostendeckung der satzungsgemäßen Gebührensätze für das HH-Jahr 2015 (Detaillierte Nachkalkulation siehe Anlage 4)

Nachkalkulation (in Euro):	zentrale Entsorgung	dezentrale Entsorgung	Summe
Gebührenausgleichsrücklage zum 31.12.2014	250.299,93 €	4.590,00 €	254.889,93 €
Satzungsgemäßer Gebührensatz HH-Jahr 2015	2,95 €/cbm	44,40 €/cbm	
Kostendeckender Gebührensatz HH-Jahr 2015	2,87 €/cbm	43,95 €/cbm	
Betriebsergebnis HH-Jahr 2015	135.929,27 €	1.439,15 €	137.368,42 €
Gebührenausgleichsrücklage zum 31.12.2015	386.229,20 €	6.029,15 €	392.258,35 €

7.2 Interne Leistungsverrechnung: Straßenentwässerungsanteil

- Erstattung von 50 Prozent der niederschlagswasserabhängigen Kosten für das Entwässern der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Straßenentwässerungsanteil) vom Produkt 541-01 (Aufteilung nach schmutz- und niederschlagswasserabhängigen Kosten siehe Anlage 1)

Ermittlung:	Betrag	Anteil
Gesamtkosten HH-Jahr 2015	5.730.667,27 €	100,00%
./. Kosten der Schmutzwasserkanalisation (SW-Kanal)	4.608.640,73 €	80,42%
= Kosten der Regenwasserkanalisation (RW-Kanal)	1.122.026,54 €	19,58%
Erstattung: Straßenentwässerungsanteil	561.013,27 €	50,00%

8. Kostenpositionen der Betriebsergebnisrechnung

8.1 Aufwendungen für aktives Personal (Personalkosten)

Übersicht und Entwicklung über die Personalkosten:

HH-Jahr	Personalaufwand	Veränderung gg. Vorjahr	Anteil an Gesamtkosten
2011	607.259,61 €	-5,23%	11,36%
2012	738.988,20 €	21,69%	13,30%
2013	761.688,22 €	3,07%	13,88%
2014	817.604,96 €	7,34%	14,58%
2015	862.479,45 €	5,49%	15,05%
2016	908.000,00 €	5,28%	15,09%
2017	925.000,00 €	1,87%	15,71%

Anfang 2011 wurde eine interne Stellenbemessung für den Abwasserbereich durch das Hauptamt der Stadt Melle durchgeführt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass der Personalbestand für die entsprechenden Wartungs- und Unterhaltungsarbeiten nicht ausreichend ist und die Nachfolgebemessungen von nicht besetzten Stellen aufgrund von Altersteilzeitregelung, Beschäftigungsverbot bzw. Elternzeit und bei längerfristigen, krankheitsbedingten Ausfällen zu erfolgen sind. Hierdurch ist auch primär die Schwankung bei den Personalkosten für die Jahre 2010 bis 2013 begründet. In dem Jahr 2010 sind u. a. durchschnittlich 8 Klärwärterstellen in die Personalkosten eingeflossen. In 2011 waren es indessen aufgrund eines längerfristigen Krankheitsausfalls nur 7 Klärwärterstellen. Durch die Wiedereingliederung und einer zusätzlichen Einstellung sind in 2012 bis 2014 insgesamt 9 Klärwärterstellen besetzt worden. Dies wirkt sich entsprechend auf die Personalkosten aus.

Die Entwicklung bei den Personalkosten ist auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Einstellung eines Auszubildenden zur Fachkraft für Abwassertechnik ab dem 01.08.2013
- Personalaufstockung ab dem 01.10.2014 im Verwaltungsbereich zur Vertretung und Unterstützung der Diplom-Ingenieur-Stelle mit einer Produktzuordnung der Vollzeitstelle von 70 Prozent für den Abwasserbereich
- Tarifliche Personalkostensteigerungen bei den Beschäftigten ab dem 01.03.2015 um 2,4 Prozent und ab dem 01.03.2016 um weitere 2,4 Prozent
- Rückkehr einer Klärwärterin ab Januar 2016 aus der Elternzeit mit einer Wochenarbeitszeit von 23,75 Stunden
- Keine Übernahme des Auszubildenden nach Beendigung der Ausbildungszeit im Sommer 2016
- Tarifliche Personalkostensteigerungen bei den Beschäftigten ab dem 01.02.2017 um 2,35 Prozent

8.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Betriebskosten)

Übersicht und Entwicklung der Betriebskosten (in Euro):

Zusammensetzung:	HJ 2013	HJ 2014	HJ 2015	Veränd.
Unterhaltung der Kläranlagen	255.211,87	219.724,14	287.163,09	30,69%
Unterhaltung des Kanalnetzes	250.773,68	218.907,28	414.240,32	89,23%
Unterhaltung der Pumpstationen	64.222,16	52.809,73	32.040,84	-39,33%
Unterhaltung der Regenrückhaltebecken	14.970,90	184.173,58	12.671,57	-93,12%
Summe Unterhaltungskosten	585.178,61	675.614,73	746.115,82	10,44%
Kosten der Klärschlambeseitigung	404.887,58	354.649,44	349.290,63	-1,51%
Kosten für Aufbereitungsmittel	97.489,40	97.445,33	103.587,71	6,30%
Kosten für Probeentnahmen/Untersuchungen	38.707,15	39.716,67	37.476,32	-5,64%
Kosten für Strom, Gas und Wasser	597.671,65	556.144,56	529.942,19	-4,71%
Kosten für Fäkalschlammabfuhr aus KKA	83.844,29	71.291,09	71.844,75	0,78%
Kosten der Einleiterüberwachung	6.456,00	5.670,00	5.292,00	-6,67%
Kosten für Versicherungen	22.581,14	23.166,03	25.025,40	8,03%
Kosten der Gebührenerhebung (RWE)	73.042,44	78.053,28	79.449,12	1,79%
Sonstige Kosten (Verwaltung, Fahrzeug, etc.)	25.249,61	13.785,30	21.270,53	54,30%
Summe Sach- und Dienstleistungskosten	1.935.107,87	1.915.536,43	1.969.294,47	2,81%

- Unterhaltungskosten sind abhängig vom Alter, von der Art (Stand der Technik) und von der Anzahl (Anzahl der Pumpstationen) der Anlagen und Kanäle sowie von Art und Umfang der Instandsetzungsmaßnahmen (Reparaturen)
- Anstieg der Unterhaltungskosten insbesondere beim Kanalnetz und bei den Kläranlagen
- Niedrige Klärschlambeseitigungskosten aufgrund der eigenen Entwässerung und der damit verbundenen Mengenreduktion des zu verwertenden Klärschlammes

8.2.1 Kosten der Klärschlambeseitigung

Übersicht und Entwicklung der Kosten der Klärschlambeseitigung:

Zusammensetzung	Art	HJ 2013	HJ 2014	HJ 2015	Veränd.
Landwirtschaftliche Verwertung, Klärschlamm mit 3,0% Trockensubstanz	Menge	1.655 cbm	847 cbm	260 cbm	-69,3%
	Preis	15,79 €/cbm	15,79 €/cbm	15,79 €/cbm	0,0%
	Kosten	26.129,87 €	13.375,23 €	4.105,74 €	-69,3%
Landwirtschaftliche Verwertung, Klärschlamm mit 6,0% Trockensubstanz	Menge	5.354 cbm	4.690 cbm	3.368 cbm	-28,2%
	Preis	23,20 €/cbm	23,20 €/cbm	23,20 €/cbm	0,0%
	Kosten	124.243,30 €	108.840,05 €	78.146,74 €	-28,2%
Entwässerung und Verwertung	Kosten	220.828,05 €	196.480,25 €	215.131,63 €	9,5%
Anmietung Verladesilo, etc.	Kosten	24.446,00 €	24.446,00 €	24.446,00 €	0,0%
Sonstiges (Rührwerk, Fahrz., etc.)	Kosten	9.240,36 €	11.507,91 €	27.460,52 €	138,6%
Gesamtkosten		404.887,58 €	354.649,44 €	349.290,63 €	-1,5%

- Bedingt durch die Erhöhung der Grenzwerte aus der Klärschlammverordnung und durch die Erweiterung der zu beprobenden Parameter ist die landwirtschaftliche Verwertung von belastetem Klärschlamm seit Jahren nicht mehr möglich. Dieser muss einer Deponie oder Verbrennungsanlage zugeführt werden, was eine Entwässerung des Klärschlammes zwingend erfordert.

8.2.2 Kosten für Strom, Gas und Wasser (Energiekosten)

- Wechsel des Stromlieferanten zum 01.01.2014 (Vertragslaufzeit 2 Jahre), erneuter Wechsel aufgrund der neuen Strombezugsausschreibung zum 01.01.2016

Übersicht Energieverbrauch:

Verbrauchsdaten:	HJ 2013	HJ 2014	HJ 2015	Veränd.
Strom Kläranlagen (MR)	2.405.146 kWh	2.314.680 kWh	2.211.671 kWh	-4,45%
Strom Pumpstationen (MR)	162.490 kWh	167.072 kWh	191.883 kWh	14,85%
Strom sonstige Pumpstationen	131.613 kWh	128.212 kWh	147.619 kWh	15,14%

Übersicht Energiekosten:

Kostendaten:	HJ 2013	HJ 2014	HJ 2015	Veränd.
Strom Kläranlagen (MR)	500.481,72 €	462.157,75 €	430.853,15 €	-6,77%
Strom Pumpstationen (MR)	42.608,55 €	42.556,62 €	45.168,72 €	6,14%
Strom sonstige Pumpstationen	36.003,96 €	34.059,81 €	39.006,77 €	14,52%
Summe Stromkosten	579.094,23 €	538.774,18 €	515.028,64 €	-4,41%
Gas Kläranlagen	5.005,25 €	4.160,47 €	2.476,01 €	-40,49%
Wasser Kläranlagen	13.572,17 €	13.209,91 €	12.437,54 €	-5,85%
Summe Energiekosten	597.671,65 €	556.144,56 €	529.942,19 €	-4,71%

- Stromverbrauch der Kläranlagen ist abhängig von der Jahresschmutzwassermenge, von der Zusammensetzung des Abwassers und vom Alter und von der Bauart der Anlagen
- Rückgang der Stromkosten im HH-Jahr 2015 bedingt durch Reduzierung der Verbrauchsmenge (minus 2,25 Prozent) und durch die rückläufigen staatlichen Umlagen auf den Stromverbrauch
- Weitere Entwicklung der staatlichen Umlagen für den Stromverbrauch in Cent je kWh netto: 2012: 3,745, 2013: 5,982, 2014: 6,769, 2015: 6,616, 2016: 7,217
- Weiterer Anstieg der Netznutzungsentgelte durch den Netzbetreiber ab 2016 geplant
- Durch das Ergebnis der neuen Strombezugsausschreibung ergibt sich ab dem 01.01.2016 eine weitere Entlastung beim eigentlichen Strompreis (von ca. 4,35 Cent je kWh netto auf ca. 3,51 Cent je kWh netto)

8.3 Abschreibungen auf Anlagevermögen

- Ansatz gem. § 5 Nds. Kommunalabgabengesetz als ansatzfähige Kosten
- Verteilung der einmaligen Anschaffungs- oder Herstellungswerte (AHW) eines langlebigen Anlagegutes auf die Jahre der Nutzung
- Liquiditätsrückfluss für die eingesetzten Anlagegüter
- Anwendung der linearen Abschreibungsmethode (jährlich gleichbleibende Abschreibungsraten), Abschreibungsbasis sind die historischen AHW
- Detaillierte Aufstellung siehe Anlage 5

Überblick und Entwicklung der Abschreibungen (in Euro):

HH-Jahr	Vermögenszugänge	Veränderung Anlagen im Bau	Bestand Anlagen im Bau	Abschreibungen	Veränderung	Buchwert zum 31.12.
2011	298.403,96	274.196,31	362.985,65	1.735.471,24	1,43%	52.583.452,92
2012	1.378.160,39	-189.587,78	173.397,87	1.717.463,41	-1,04%	52.054.562,12
2013	843.948,19	260.612,48	434.010,35	1.716.882,99	-0,03%	51.442.239,80
2014	1.626.855,26	659.748,25	1.093.758,60	1.707.297,64	-0,56%	52.021.545,67
2015	2.055.878,67	150.281,55	1.244.041,15	1.819.181,37	6,55%	52.408.525,52
2016	2.848.692,00	417.608,00	1.661.649,15	1.872.700,00	2,94%	53.802.125,52
2017	1.623.003,00	531.997,00	2.193.646,15	1.862.000,00	-0,57%	54.095.125,52

Nebenrechnung gem. § 56 Abs. 4 GemHKVO

Verwendungsnachweis der Abschreibungen, Zuschüsse und Beiträge (in Euro):

HH-Jahr 2014		HH-Jahr 2015	
Vermögenszugänge	1.626.855,26	Vermögenszugänge	2.055.878,67
Veränderungen der im Bau befindlichen Anlagen	659.748,25	Veränderungen der im Bau befindl. Anlagen	150.282,55
Finanzbedarf HJ 2014	2.286.603,51	Finanzbedarf HJ 2015	2.206.161,22
Abschreibungen	1.707.297,64	Abschreibungen	1.819.181,37
Sopo Beiträge	413.084,29	Sopo Beiträge	372.576,20
Sopo Zuwendungen	0,00	Sopo Zuwendungen	10.000,00
Veränderungen Sopo erhaltene Anzahlungen	0,00	Veränderungen Sopo erhaltene Anzahlungen	741.615,76
Zuführung Überschussrücklage	26.213,45	Zuführung Überschussrücklage	137.368,42
Finanzmittel HJ 2014	2.146.595,38	Finanzmittel HJ 2015	3.080.741,75
Zusätzlicher Finanzierungsbedarf bzw. Erhöhung der Verbindlichkeiten	-140.008,13	Rücklage für Investitionen bzw. Rückführung der Verbindlichkeiten	874.580,53

- Transparenz über die Ermittlung und Verwendung der aus speziellen Entgelten gedeckten Abschreibungen (Nachweis über die zweckentsprechende Verwendung)
- Nachweis über den Finanzbedarf (Investitionen und Verlustabdeckung) und die Finanzmittel (Eigen- und Fremdkapital)
- Nachweis über die Zusammensetzung des Eigenkapitals (Zuschüsse, Beiträge und Gewinnrücklage – ohne Auflösung der Sonderposten)

Entwicklung der Verbindlichkeiten:

Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2014	8.316.401,55 €
HJ 2015 Rückführung Verbindlichkeiten	-874.580,53 €
Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2015	7.441.821,02 €

Aktiva-/Passiva-Aufstellung:

Aktiva		Zum 31.12.2014		Passiva	
Anlagevermögen	50.927.787,07 €	Überschussrücklage	254.889,93 €		
Im Bau befindliche Anlagen	1.093.758,60 €	SoPo Beiträge	28.763.440,37 €		
		SoPo Inv.-Zuwendungen	14.506.813,82 €		
		SoPo erhaltene Anzahlungen	180.000,00 €		
		Rücklage für Investitionen	0,00 €		
		Verbindlichkeiten	8.316.401,55 €		
Summe Aktiva	52.021.545,67 €	Summe Passiva	52.021.545,67 €		

Aktiva		Zum 31.12.2015		Passiva	
Anlagevermögen	51.164.484,37 €	Überschussrücklage	392.258,35 €		
Im Bau befindliche Anlagen	1.244.041,15 €	SoPo Beiträge	29.136.016,57 €		
		SoPo Inv.-Zuwendungen	14.516.813,82 €		
		SoPo erhaltene Anzahlungen	921.615,76 €		
		Rücklage für Investitionen	0,00 €		
		Verbindlichkeiten	7.441.821,02 €		
Summe Aktiva	52.408.525,52 €	Summe Passiva	52.408.525,52 €		

Rücklagenbestimmung der beitragsfinanzierten Abschreibungen zum 31.12. (in Euro):

HH-Jahr	AfA lt. BER	KDG	AfA aus speziellen Entgelten	beitragsfinanz. Anteil	beitragsfinanzierte Anteil	Veränderung Anschaffungswerte	Rücklagenbestand (Periode)
2011	1.735.471,24	101,55%	1.762.435,90	53,14%	936.548,88	572.600,27	363.948,61
2012	1.717.463,41	97,76%	1.678.996,99	54,00%	906.701,38	1.188.572,61	-281.871,23
2013	1.716.882,99	106,83%	1.834.139,93	55,58%	1.019.414,33	1.104.560,67	-85.146,34
2014	1.707.297,64	100,47%	1.715.279,34	56,48%	968.770,45	2.286.603,51	-1.317.833,06
2015	1.819.181,37	102,40%	1.862.788,52	56,95%	1.060.779,52	2.206.161,22	-1.145.381,70

8.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen (Sonstige betriebliche Kosten)

- Hierzu gehören die Kosten der Sachkonten der Kontengruppe 44 incl. den außerordentlichen Aufwendungen

Überblick und Entwicklung der sonstigen betrieblichen Kosten:

Sonstige Kosten:	HJ 2013	HJ 2014	HJ 2015	Veränd.
Abwasserabgabe für Kläranlagen	130.175,00 €	136.521,00 €	125.355,00 €	-8,18%
Abwasserabgabe Vorjahr, periodenfremd	4.689,00 €	0,00 €	0,00 €	
Klärschlammfonds	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Dienstreisen, Fahrtkosten	11.088,30 €	11.138,04 €	11.005,16 €	-1,19%
Mitgliedsbeiträge	832,00 €	832,00 €	832,00 €	0,00%
Sonstige Geschäftskosten	1.260,41 €	2.073,16 €	1.610,57 €	-22,31%
Rückerstattungsanspruch Kanalgebühren	0,00 €	93.353,67 €	0,00 €	-100,00%
Summe der sonstigen betriebl. Kosten	148.044,71 €	243.917,87 €	138.802,73 €	-43,09%

8.4.1 Abwasserabgabe

- Gemäß §§ 1 und 9 Abwasserabgabengesetz (AbwAG) muss für das Einleiten von Abwasser aus einer Kläranlage in ein Gewässer eine Abgabe entrichtet werden
- Parameter für die Abwasserabgabe sind die im Abwasser enthaltenen Schadstoffe CSB (Chemischer Sauerstoffbedarf), Stickstoff, Phosphor und Nickel
- Festsetzung der Jahresschmutzwassermenge (JSM) für die Veranlagungsjahre ab 2013 aus dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre (2008 bis 2012)
- Hierdurch wird die Schwankungsbreite der Abwasserabgabe aufgrund der jährlichen Veränderungen der Jahresschmutzwassermenge minimiert
- Ab 2014 keine Veranlagung zur Abwasserabgabe für den ehemaligen Klärteich „Schimm“ in Gesmold

Entwicklung der Abwasserabgabe:

Veranlagungsjahr	Abwasserabgabe	Abgabesatz	JSM in cbm	Schad-einheiten	Kosten	Veränd.
2011	2012	17,895 €/SE	3.135.700	7.737 SE	138.454,00 €	7,38%
2012	2012	17,895 €/SE	3.135.700	7.407 SE	132.548,00 €	-4,27%
2013	2013	17,895 €/SE	2.979.700	7.532 SE	134.864,00 €	1,75%
2014	2014	17,895 €/SE	2.975.000	7.629 SE	136.521,00 €	1,23%
2015	2015	17,895 €/SE	2.975.000	7.061 SE	125.355,00 €	-0,02%
2016	2016	17,895 €/SE	3.000.000	7.625 SE	136.500,00 €	-0,02%

8.5 Interne Leistungsbeziehungen: LV kalk. Verzinsung

- Ansatz gem. § 5 Nds. Kommunalabgabengesetz als ansatzfähige Kosten
- Gegenwert für einen gedanklich „entgangenen Gewinn“ bei anderweitiger Verwendung des gebundenen Kapitals
- Ausgangsbasis ist das betriebsnotwendige, aufgewendete und noch gebundene Kapital (Buchwert zum 31.12.)
- Beiträge und Zuschüsse werden kostenmindernd abgesetzt (Abzugskapital)
- Ansatz eines kalkulatorischen Zinssatzes von 6,0 Prozent lt. Beschluss des Finanzausschusses (seit dem 01.01.1995 – siehe auch TOP 8 der Wirtschaftsförderungs- und Finanzausschusssitzung vom 11.06.2007)
- Lt. Planungsrechnung Anstieg der kalkulatorischen Verzinsung in den HH-Jahren 2016 (auf 1.019.000,- Euro) und 2017 (auf 909.000,- Euro) aufgrund der Investitionstätigkeit

Ermittlung der kalkulatorischen Verzinsung für das HH-Jahr 2015:

Anlagengruppen:	Buchwert 31.12.	Abzugskapital	Kalk. Zinsen
Schmutzwasser-Kanal	14.894.918,49 €	10.923.035,79 €	238.312,97 €
Druckrohrleitung	3.088.845,73 €	2.225.267,94 €	51.814,67 €
Regenwasser-Kanal	15.702.528,50 €	11.423.721,44 €	256.728,42 €
Mischwasser-Kanal	1.234.173,06 €	800.261,62 €	26.034,68 €
Kläranlagen incl. Verwaltung	12.424.029,06 €	8.347.372,22 €	244.599,43 €
Pumpstationen	1.151.683,41 €	837.829,00 €	18.831,29 €
RRB, RÜB, Sonderbauwerke	2.668.306,12 €	1.896.750,63 €	46.293,37 €
Summe	51.164.484,37 €	36.454.238,64 €	882.614,83 €

9. Kalkulation der Benutzungsgebühren für die Entsorgung des Fäkalschlammes aus Kleinkläranlagen (dezentrale Entsorgung)

- Nach § 149 Abs. 1 NWG sind die Kommunen auch für das Abwasser in dezentralen Kleinkläranlagen beseitigungspflichtig
- Entleerung der Kleinkläranlagen (KKA) mindestens alle zwei Jahre (Aufgabe der Kommune), bedarfsgerechte Abfuhr nur bei neuen Anlagen (mindestens alle fünf Jahre)
- Bestand zum 31.12.2015 von 2.790 KKA in der Stadt Melle
- Für 945 KKA besteht eine Ausnahmeregelung (landwirtschaftliche Flächen > 2 Hektar)
- Für 40 KKA ist bereits ein zentraler Kanalanschluss vorhanden oder geplant
- Mitbehandlung der Fäkalschlämme von 1.805 KKA in den zentralen Kläranlagen

Gebührenkalkulation HH-Jahr 2015:

- Entleerung und Mitbehandlung von 3.216,50 cbm Fäkalschlamm aus 668 KKA im HJ 2015
- Kostenkomponenten der dezentralen Abwasserbeseitigung sind die Transportkosten und die Reinigungskosten in den Kläranlagen

- Seit dem 01.07.2007 erfolgt die Abfuhr des Fäkalschlamm durch die Fa. Picker aus Espelkamp, Preis seit dem 01.01.2014: brutto 22,34 Euro je cbm Fäkalschlamm (Transportkosten)
- Keine Preiserhöhung bei den Transportkosten für die HH-Jahre 2016 und 2017
- Überdeckung von 0,45 Euro je cbm Fäkalschlamm im HH-Jahr 2015
- Detaillierte Nachkalkulation siehe Anlage 4
- Senkung des Gebührensatzes für die dezentrale Entsorgung (Fäkalschlamm) zum 01.01.2017 um 80 Cent auf 44,00 Euro je cbm Fäkalschlamm

Gebührennachkalkulation dezentrale Entsorgung HH-Jahr 2015:

Kosten	Menge	Betrag	Kosten/cbm
Transportkosten HJ 2015	3.216,50 cbm	71.856,61 €	22,34 €/cbm
+ Reinigungskosten HJ 2015	3.216,50 cbm	69.515,54 €	21,61 €/cbm
= Gesamtkosten HJ 2015	3.216,50 cbm	141.372,15 €	43,95 €/cbm
= Gebührenerlöse HJ 2015	3.216,50 cbm	142.811,30 €	44,40 €/cbm
= Betriebsergebnis HJ 2015	3.216,50 cbm	1.439,15 €	0,45 €/cbm
Gebührenausgleichsrücklage zum 31.12.2014			4.590,00 €
Betriebsergebnis HJ 2015			1.439,15 €
Gebührenausgleichsrücklage zum 31.12.2015			6.029,15 €

Gebührenkalkulation dezentrale Entsorgung HH-Jahr 2016:

Kosten	Menge	Betrag	Kosten/cbm
Transportkosten HJ 2016	3.200,00 cbm	71.500,00 €	22,34 €/cbm
+ Reinigungskosten HJ 2016	3.200,00 cbm	74.500,00 €	23,26 €/cbm
= Gesamtkosten HJ 2016	3.200,00 cbm	146.000,00 €	45,60 €/cbm
= Gebührenerlöse HJ 2016	3.200,00 cbm	143.300,00 €	44,80 €/cbm
= Betriebsergebnis HJ 2016	3.200,00 cbm	-2.700,00 €	-0,80 €/cbm
Plan-Gebührenausgleichsrücklage zum 31.12.2015			6.029,15 €
Plan-Ergebnis HJ 2016			2.700,00 €
Plan-Gebührenausgleichsrücklage zum 31.12.2016			3.329,15 €

Gebührenkalkulation dezentrale Entsorgung HH-Jahr 2017:

Kosten	Menge	Betrag	Kosten/cbm
Transportkosten HJ 2017	3.500,00 cbm	78.200,00 €	22,34 €/cbm
+ Reinigungskosten HJ 2017	3.500,00 cbm	77.900,00 €	22,26 €/cbm
= Gesamtkosten HJ 2017	3.500,00 cbm	156.100,00 €	44,60 €/cbm
= Gebührenerlöse HJ 2017	3.500,00 cbm	154.000,00 €	44,00 €/cbm
= Betriebsergebnis HJ 2017	3.500,00 cbm	-2.100,00 €	-0,60 €/cbm
Plan-Gebührenausgleichsrücklage zum 31.12.2016			3.329,15 €
Plan-Ergebnis HJ 2017			2.100,00 €
Plan-Gebührenausgleichsrücklage zum 31.12.2017			1.229,15 €

10. Kalkulation der Kanalbenutzungsgebühren für das HH-Jahr 2017 (zentrale Entsorgung)

- Ansatz der abgenommenen Frischwassermenge als Gebührenmaßstab für die Kanalbenutzungsgebühren (Wahrscheinlichkeitsmaßstab) lt. Entwässerungssatzung
- Gebühreneinheit ist ein cbm Frischwasser
- Detaillierte Planungsrechnung siehe Anlage 6
- Darstellung Produkt 538-01 im Haushalt 2017 siehe Anlage 7

Ermittlung Gebührenbedarf HH-Jahr 2016:

Gesamtkosten (lt. Planungsrechnung)	6.015.500,00 Euro
./. Kosten der dezentralen Entsorgung	146.000,00 Euro
= Kosten der zentralen Entsorgung HH-Jahr 2016	5.869.500,00 Euro
./. Verwaltungsgebühren	15.000,00 Euro
./. Erstattung Straßenentwässerungsanteil	560.000,00 Euro
Gebührenbedarf HH-Jahr 2016	5.294.500,00 Euro

Ermittlung Endergebnis HH-Jahr 2016:

Gebührenaufkommen HH-Jahr 2016		
Menge: 1.670.000 cbm	Gebühr: 3,10 Euro/cbm	5.177.000,00 Euro
+ Überschuss aus dem HH-Jahr 2015		386.229,20 Euro
./. Gebührenbedarf HH-Jahr 2016		5.294.500,00 Euro
Überschuss, Weiterverrechnung nach HH-Jahr 2017		268.729,20 Euro
= Erlöse der zentralen Entsorgung HH-Jahr 2016		5.752.000,00 Euro

Ermittlung Gebührenbedarf HH-Jahr 2017:

Gesamtkosten (lt. Planungsrechnung)	5.887.400,00 Euro
./. Kosten der dezentralen Entsorgung	156.100,00 Euro
= Kosten der zentralen Entsorgung HH-Jahr 2017	5.731.300,00 Euro
./. Verwaltungsgebühren	15.000,00 Euro
./. Erstattung Straßenentwässerungsanteil	560.000,00 Euro
Gebührenbedarf HH-Jahr 2017	5.156.300,00 Euro

Ermittlung Endergebnis HH-Jahr 2017:

Gebührenaufkommen HH-Jahr 2017		
Menge: 1.670.000 cbm	Gebühr: 2,95 Euro/cbm	4.926.500,00 Euro
+ Überschuss aus dem HH-Jahr 2016		268.729,20 Euro
./. Gebührenbedarf HH-Jahr 2017		5.156.300,00 Euro
Überschuss, Weiterverrechnung nach HH-Jahr 2018		38.929,20 Euro
= Erlöse der zentralen Entsorgung HH-Jahr 2017		5.501.500,00 Euro

Gebührensenkung für das HH-Jahr 2017 um 15 Cent auf 2,95 Euro/cbm

11. Kalkulation der Kanalbaubeiträge HH-Jahr 2017

- Ermittlung der Kanalbaubeiträge durch die Globalberechnung
- Gleichmäßige Heranziehung aller beitragspflichtig gewordenen und werdenden Grundstücke (Gleichheitsgrundsatz als übergeordnetes Grundprinzip der Beitragsheranziehung)
- Gegenüberstellung des verteilungsfähigen Aufwands der Vergangenheit und der Zukunft mit den erschlossenen und noch zu erschließenden Flächen (Deckungsgleichheit von Aufwand und Fläche)

Ermittlung Beitragssatz für die Niederschlagswasserbeseitigung:

Ermittlungsschema:	
Herstellungskosten zum 31.12.2015	28.906.736,98 Euro
+ Prognostizierte Kosten für geplante Sonderbauten (RRB, Verrohrung, usw.)	162.408,00 Euro
+ Prognostizierte Kosten für geplante Flächenerschließungen (RW-Kanäle)	2.173.370,15 Euro
+ Umlagefähiger Teilaufwand der Kläranlagen	178.923,61 Euro
+ Anteil der Niederschlagswasserbeseitigung aus dem Aufwand der Mischwasserkanäle, bereits gekürzt um den Straßenentwässerungsanteil	1.452.632,64 Euro
+ Abzüglich Straßenentwässerungsanteil der Regenwasserkanäle des Trennsystems (50 %)	-15.621.257,57 Euro
+ Abzüglich Zuwendungen Dritter	0,00 Euro
= Umlagefähiger Aufwand der Niederschlagswasserbeseitigung	17.252.813,81 Euro
Gesamte Grundfläche gemäß Satzung in der Stadt Melle	5.780.437 qm
= Anschlussbeitrag für die Niederschlagswasserbeseitigung	2,98 Euro/qm

Ermittlung Beitragssatz für die Schmutzwasserbeseitigung:

Ermittlungsschema:	
Herstellungskosten zum 31.12.2015	35.334.622,08 Euro
+ Prognostizierte Kosten für geplante Flächenerschließungen (SW-Kanäle)	2.684.174,94 Euro
+ Kosten für geplante Investitionen Druckrohrleitungen	169.029,33 Euro
+ Kosten für geplante Investitionen Pumpstationen	169.029,33 Euro
+ Umlagefähiger Teilaufwand der Kläranlagen	17.846.811,28 Euro
+ Anteil aus der Schmutzwasserbeseitigung aus dem MW-Aufwand	1.374.111,96 Euro
+ Abzüglich Zuwendungen Dritter SW-Kanäle	-4.046.098,83 Euro
+ Abzüglich Zuwendungen Dritter Druckrohrleitungen	-718.415,06 Euro
+ Abzüglich Zuwendungen Dritter Pumpstationen	-320.012,50 Euro
+ Abzüglich erwarteter Zuschüsse für geplante Flächenerschließungen	0,00 Euro
= Umlagefähiger Aufwand der Schmutzwasserbeseitigung	52.493.252,53 Euro
Gesamte Vollgeschossfläche gemäß Satzung in der Stadt Melle	5.844.231 qm
= Anschlussbeitrag für die Schmutzwasserbeseitigung	8,98 Euro/qm

12. Zusammenfassung

Die Gebührenbedarfsberechnung für das HH-Jahr 2017 zeigt, dass die Gebührensätze gesenkt und die Beitragssätze lt. Globalberechnung angehoben werden müssen.

Es wird daher vorgeschlagen, die Beitrags- und Gebührensätze des Gebührenhaushaltes „Abwasserbeseitigung“ (Produkt 538-01) für das HH-Jahr 2017 wie folgt zu beschließen:

1. Kanalbaubeiträge

Gemäß § 4 der Satzung für jeden nach den Vorschriften der Satzung ermittelten Quadratmeter Beitragsfläche für den:

Kanalart	Maßstab	HJ 2015	HJ 2016	HJ 2017
a) Schmutzwasser	Vollgeschoss	8,60 Euro/qm	8,86 Euro/qm	8,98 Euro/qm
b) Niederschlagswasser	Grundstücksfläche	2,94 Euro/qm	2,96 Euro/qm	2,98 Euro/qm

2. Kanalbenutzungsgebühren

Gemäß § 11 Abs. 1 der Satzung für jeden nach den Vorschriften der Satzung ermittelten Kubikmeter Abwasser auf:

Gebührenart	HJ 2015	HJ 2016	HJ 2017
Kanalbenutzungsgebühren	2,95 Euro/cbm	3,10 Euro/cbm	2,95 Euro/cbm

3. Gebühren für Abwasser und Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen

Die Benutzungsgebühr beträgt für die Abwasserbeseitigung je eingesammelten Kubikmeter Abwasser bzw. Fäkalschlamm:

Gebührenart	HJ 2015	HJ 2016	HJ 2017
a) Abwasser aus abflusslosen Gruben	24,30 EUR/cbm	24,36 EUR/cbm	24,30 EUR/cbm
b) Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen	44,40 EUR/cbm	44,80 EUR/cbm	44,00 EUR/cbm

Melle, 09. November 2016

Kostenrechner (Wunderlich)

Amtsleiter (Strakeljahn)